



Das neue Blockheizkraftwerk zur Deponiegas-
nutzung im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“



*Im Abfall
steckt Mehrwert!*

2017

GESCHÄFTSBERICHT

Geschäftsbericht 2017

Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb
Kreis Paderborn (A.V.E. Eigenbetrieb)

Entsorgungszentrum „Alte Schanze“
33106 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 18 12 - 0

Fax: 0 52 51 / 18 12 - 13

E-Mail: info@ave-kreis-paderborn.de

www.ave-kreis-paderborn.de
www.paderkompost.de



Inhaltsverzeichnis

Organe des A.V.E. Eigenbetriebes	4
Lagebericht	
Geschäftsverlauf des A.V.E. Eigenbetriebes	5
Abfallmengenentwicklung im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“	10
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	13
Feststellung nach § 53 HGrG	14
Chancen und spezifische Risiken	14
Jahresabschluss 2017	17
Bilanz zum 31.12.2017	18
Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2017	20
Anhang für das Geschäftsjahr 2017 des A.V.E. Eigenbetriebes	21
Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	26
Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW	27
Entsorgungsbilanz 2017 im Kreis Paderborn	29

Organe des A.V.E. Eigenbetriebes

Betriebsausschuss (16. Wahlperiode / 2014 - 2020)

Wolfgang Scholle, Lichtenau (Vorsitzender)
Meinolf Päsch, Delbrück (stellv. Vorsitzender)
Wilhelm Beckmann, Paderborn
Ulrich Fresen, Paderborn
Friedhelm Kaup, Büren
Bernd Schulze-Waltrup, Paderborn
Hermann Striewe, Altenbeken
Klaus Zündorf, Bad Lippspringe
Heinrich Engelbracht, Bad Lippspringe
Heike Krömeke, Lichtenau
Martin Koke, Bad Lippspringe
Siegfried Nowak, Salzkotten
Horst Schulze-Stieler, Paderborn
Wolfgang Sokol, Bad Lippspringe
Jürgen Wrona (Sachkundiger Bürger), Delbrück

Beratendes Mitglied

Andreas Kemper, Bad Wünnenberg

Betriebsleitung

Dipl. Ing. Martin Hübner, Borcheln

Lagebericht

Geschäftsverlauf des A.V.E. Eigenbetriebes

Das Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ in Paderborn-Elsen unterliegt aufgrund neuer umweltrechtlicher und -technischer Anforderungen einem ständigen Modernisierungsprozess. Allein das Jahr 2017 dürfte aus Sicht des A.V.E. Eigenbetriebes als eines der investitionsstärksten Jahre seit Bestehen beurteilt werden. Eine Vielzahl an Investitions- und Bauvorhaben auf dem Betriebsgelände des A.V.E. sind im Betriebsjahr bereits realisiert worden bzw. werden im Verlauf des Jahres 2018 ihre Fortsetzung finden. Konkret handelt es sich um folgende bauliche Maßnahmen:

Erneuerung und Erweiterung der betriebseigenen Sickerwasserkläranlage

Nach gut zweijähriger Ergebnissuche ist im Herbst letzten Jahres die politische Entscheidung zur Erneuerung und Erweiterung der betriebseigenen Sickerwasserkläranlage (SiWa) getroffen worden. Die bauliche SiWa-Ertüchtigung sieht zum einen eine Aktivkohlefiltrationsanlage zur Eliminierung von PFT (Perfluorierte Tenside) vor, die mit einer Fördermittelzuwendung des Landes NRW in Höhe von 1,35 Mio.€ unterstützt wird. Zum anderen wird die SiWa zusätzlich mit einer neuen Flotationsanlage zzgl. Biologie ausgestattet. Unter Berücksichtigung der Investitions- und Betriebskosten sowie der Gewährleistung einer hohen Betriebssicherheit ist die euTeck GmbH (Bayreuth) mit dem Umbau der biologischen Stufe (Flotationsanlage und Biologie) der SiWa beauftragt worden. Die euteck GmbH agiert europaweit als Kläranlagenbauer mit großer Erfahrung. Die Bezirksregierung Detmold zeigt sich mit der wasserrechtlichen Genehmigung dieser geplanten Anlagentechnik einverstanden. Mit der kompletten Umrüstung der Sickerwasserreinigungsanlage ist zum Jahresende 2017 begonnen worden. Ihre Inbetriebnahme wird zur Jahresmitte 2018 erwartet.

Verkleinertes Blockheizkraftwerk (BHKW) zur Deponiegasverwertung

Das zum Jahresbeginn 2017 novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat zeitlich unmittelbare Auswirkungen auf die Anlagentechnik der Deponiegasfassung und -verwertung (BHKW/Generator, Verdichterstation, Hochtemperaturfackel, Mess- und Regeltechnik). Aus Gründen des EEG, der Betriebssicherheit und der mittelfristigen Einsparpotenziale hat sich der A.V.E. nach Beschluss durch den Betriebsausschuss kurzfristig dazu entschlossen, bis zum Jahresende 2017 in eine neue, verkleinerte Deponiegastechnik zu investieren.



Noch rechtzeitig vor Jahreswechsel installiert: Das verkleinerte BHKW zur Deponiegasverstromung und Abwärmenutzung

Diese Investitionskosten sind infolge der kurzfristigen Entscheidung nicht im Wirtschaftsplan 2017 aufgeführt gewesen. Als Gründe werden von der Betriebsleitung u.a. angeführt die stark geminderte Gasmenge und -qualität des bestehenden BHKW mit nur noch 75-prozentiger Leistung sowie eine mittel- und langfristig wesentlich besserer EEG-Einspeisevergütung durch den Austausch in ein verkleinertes BHKW mit 167 kW installierter Leistung. Um die EEG-Finanzierung nicht zu gefährden, ist der Austausch rechtzeitig im Spätherbst vorgenommen worden. Das neue in einem Containermodul befindliche BHKW mit Verdichter, Wärmetauscher und Notfackel hat Anfang Dezember 2017 seinen Betrieb aufgenommen.

Errichtung einer zusätzlichen Wertstoffhalle

Zugunsten einer Erweiterung des Recyclinghofes und einer verbesserten Wertstoffannahme für Altholz und Elektroaltgeräte ist im Spätherbst mit der Errichtung einer neuen Halle im Entsorgungszentrum begonnen worden, die den genehmigungsfähigen Anforderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes entspricht.



Noch im Rohbau - die neue Wertstoffhalle auf dem Betriebsgelände

Die Hallengröße beträgt 1.000 m² (20mx50m). Analog zu der bereits in 2008 errichteten Halle handelt es sich auch bei diesem Neubau um eine dreiseitig geschlossene Hallenkonstruktion, die als kurzzeitige Lagerung von Abfällen genutzt werden soll. Vor der neuen Halle befindet sich ein

asphaltierter Vorplatz. Dieser bietet neben seiner Funktion als Containersteil- und Lagerfläche genügend Raum für den Rangierbetrieb von privaten Anlieferungen. Zur Gewährleistung eines kontrollierten Anlieferungsstroms sind an Zu- und Abfahrtwegen Schranken installiert. Des Weiteren ist im Nebenschluss zur Halle ein Maschinenunterstand als Witterungsschutz für die Betriebsfahrzeuge (Radlader etc.) geplant.

Vorzeitige Erweiterung der DK 0-Deponie um zwei weitere Bauabschnitte

Im vergangenen Jahr ist im Betriebsausschuss entschieden worden, die Erweiterung der DK 0-Deponie für nicht verwertbaren und mineralischen Bodenaushub und Bauschutt in zwei weitere Bauabschnitte in der Größenordnung von 6,5 Hektar bzw. 1,5 Mio. m³ Deponievolumen vorzuziehen. Laut mittelfristiger Finanzplanung ist dieses zwar erst für 2019 vorgesehen gewesen, doch fordert die anhaltend starke Baukonjunktur diese Erweiterungsmaßnahme jetzt in die Wege zu leiten. Im Verlauf des Lageberichts werden die gegenwärtig erheblichen Ablagerungsmengen von Bodenaushub und Bauschutt im Entsorgungszentrum in Zahlen konkretisiert. Die im ersten Bauabschnitt vorgesehenen Ablagerungskapazitäten von ca. 900.000 m³ werden nach Berechnungen zum Jahresende 2018 früher als gedacht aufgebraucht sein. Eine Nichterweiterung würde in diesem Bereich die Entsorgungssicherheit gefährden, die der Kreis Paderborn bzw. der ausführende A.V.E. gewährleisten muss. Für den Ausbau beider Bauabschnitte sprechen ökonomisch und wirtschaftliche Gründe. Die Fertigstellung des Deponiausbaus ist bis Ende 2018 vorgesehen.

Sonstige Investitionen im Berichtsjahr

Im Zusammenhang mit den oben aufgeführten Investitionen darf nicht unerwähnt bleiben, dass im Berichtsjahr eine Großgarage direkt am Verwaltungsgebäude im Frühjahr errichtet worden ist, die zur Unterbringung von Betriebsfahrzeugen und technischen Gerätschaften dient. Zudem ist im Sommer ein weiteres batteriebetrie-

benes E-Auto als Dienstfahrzeug gekauft worden, was die E-Gesamtfahrzeugflotte des A.V.E. auf insgesamt drei Fahrzeuge plus einem E-Bike erweitert. Eine Elektrotankstelle mit zwei Stromzapfsäulen direkt am Parkplatz zum Verwaltungsgebäude runden die klimaschutzfreundliche Mobilität des A.V.E. ab, zumal die Stromversorgung aus der energetischen Deponiegasverwertung herrührt.

Investitionen und Beteiligungen zur langfristigen Stabilisierung der Abfallgebühren

Infolge der anhaltend äußerst geringen Verzinsungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt ist in der politischen Diskussion wiederholt der Wunsch geäußert worden, die für die Oberflächenabsicherung und Nachsorge der Altdeponie vorgesehenen Rücklagen zugunsten einer langfristigen Stabilisierung der Abfallgebühren effektiver einzusetzen. Der A.V.E. hat davon im zurückliegenden Betriebsjahr in zweierlei Hinsicht Gebrauch gemacht:

Seit Jahresbeginn 2017 ist der Kreis Paderborn bzw. der ausführende A.V.E. Eigenbetrieb mit einer **Gesellschaftsbeteiligung an der Interargem GmbH** beteiligt. Die Interargem ist verantwortlicher Betreiber der Müllverbrennungsanlagen (MVA) in Bielefeld und Hameln (Niedersachsen). Mit ihrer kommunalen Neuordnung der Gesellschaftsstruktur haben sich neben dem Kreis Paderborn weitere kommunale Partner aus OWL und dem südlichen Niedersachsen der Interargem angeschlossen. Diese Beteiligung trägt zur langfristigen Entsorgungssicherheit des Kreises Paderborn bei und ist deshalb von zentraler Bedeutung. Vertraglich seit 1999 kooperiert die Interargem als strategisch wichtiger und sehr verlässlicher Entsorgungspartner mit dem Kreis Paderborn. Das derzeitige Vertragsverhältnis hat noch bis 2024 Bestand. Die zu erwartenden Überschüsse aus der Beteiligung werden in den Gebührenhaushalt des A.V.E. Eigenbetriebes fließen und zur Stabilisierung der Abfallgebühren eingesetzt. Bereits im Oktober 2016 hat sich der Paderborner Kreistag für eine Beteiligung an der Interargem einstimmig ausgesprochen.

Demgegenüber sind zum Jahresende 2017 **zwei neue leistungsstarke Windenergieanlagen von der Paderborner Abfallverwertung und Energie GmbH (A.V.E. GmbH)** in Betrieb genommen worden. Beide Windkraftanlagen (Typ Enercon 115) mit jeweils einer Gesamthöhe von knapp 207 Metern und einer Nennleistung von jeweils 3.000 Kilowatt dienen der konsequenten Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes des Kreises, das 2011 vom Kreistag verabschiedet worden ist. Die Einnahmen aus Finanzierung, Pacht und zukünftiger Ausschüttung an den A.V.E. Eigenbetrieb sollen auch hier dem Abfallgebührenzahler zugutekommen. Der Paderborner Kreistag hat 2016 grünes Licht für den Pachtvertrag zwischen dem A.V.E. Eigenbetrieb und der A.V.E. GmbH gegeben. Mit der Errichtung beider Anlagen ist im Sommer begonnen worden. Trotz widriger Witterungsverhältnisse und schwertransportbedingter Verzögerungen konnten beide Anlagen noch vor Jahresende ihren Betrieb aufnehmen.



Investiert wurden insgesamt 10,6 Mio. Euro in den Bau beider Windräder. Die zu erwartende Jahresgesamtleistung beider Anlagen liegt bei etwa 14,2 Mio. Kilowattstunden, was umgerechnet jährlich 3.500 Einfamilienhäuser mit regenerativem Strom versorgen würde. Der Ausbau regenerativen Energien soll über die A.V.E. GmbH weiter voranschreiten. Im Aufsichtsrat der GmbH bestehen bereits erste konkrete Überlegungen, auf den A.V.E.-Betriebsdächern im Entsorgungszentrum Photovoltaikanlagen zu installieren. Auch diese Überlegungen müssen als zielführend im Sinne des Kreisklimaschutzkonzeptes eingestuft werden. Neben der bereits bestehenden Strom- und Wärmenutzung der Deponiegase durch das A.V.E.-eigene Blockheizkraftwerk dürfte sich das Entsorgungszentrum „step by step“ zu einem klimafreundlichen Energiezentrum entfalten.



Weitere Ereignisse im Rückblick auf das Wirtschaftsjahr, die es hervorzuheben gilt:

Die Wertstofftonne im zweiten Jahr nach kreisweiter Einführung

Die Wertstofftonne für Kunststoff- und Metallabfälle wird von den Haushalten im Paderborner Land überaus stark genutzt, was einerseits erfreulich ist, aber so in der Gesamtmengenbilanz nicht zu erwarten war. Gegenüber dem Einführungsjahr 2016 hat es 2017 einen kräftigen Mengenzuwachs von 766 t auf insgesamt 10.299 t gegeben. Davon sind 2.762 t (27 % der erfassten WST-Gesamtmenge) als stoffgleiche Nichtverpackungen (SNVP/ Töpfe, Eimer, Kinderspielzeug, Werkzeuge etc.) kommunal in der EBS-Anlage der ECOWEST in Ennigerloh sortiert und verwertet worden. Noch bestehende Unsicherheiten bei den Haushalten, mit denen ein solch einschneidender Systemwechsel immer verbunden ist, konnten in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden und den ausführenden Entsorgungsunternehmen ausgeräumt werden.

Das operative Geschäft für die Verwertung und Entsorgung der stoffgleichen Nichtverpackungen hat im Dezember 2015 der neu gegründete Zweckverband Wertstofferrfassung und Verwertung Paderborner Land (WPL) übernommen, der mit 22 Verbandsdelegierten aus Politik und Verwaltung des Kreises Paderborn sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden besetzt ist. Die anfallenden SNVP-Kosten werden gemäß Zweckverbandsatzung durch eine einwohnerbezogene kommunale Umlage finanziert. Für die organisatorische Abwicklung des WPL-Zweckverbandes (Wirtschaftsplan/Jahresabschluss/Verbandseinladung) zeigt sich der A.V.E. Eigenbetrieb zuständig.

Die Wertstofftonne ist ein Zusammenspiel zwischen den dualen Systembetreibern und dem WPL, der die Interessen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bündelt und artikuliert. Gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden laufen bereits die Vorbereitungen zur Umsetzung des neu im Sommer verkündeten

Verpackungsgesetzes, das als rechtliche Grundlage der anstehenden Verhandlungen mit den dualen Systemen dient und mit dem die Fortsetzung der Wertstofftonne im Kreis Paderborn über das Jahr 2018 hinaus gewährleistet werden soll.

Mehr Kundenservice bei „PaderKompost“

Seit Anfang September bietet der A.V.E. einen speziellen Service für den Transport des eigenständig hergestellten Grüngutkompostes („PaderKompost“) an. Seit dieser Zeit können Privatkunden einen Anhänger des A.V.E. zum Transport von „PaderKompost“-Produkten (Grüngut-Kompost, Mulch oder Pflanzerde) im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ ausleihen. Die Nutzlast des Anhängers liegt bei 600 Kilogramm, sodass ca. ein Kubikmeter der vom A.V.E. hergestellten Kompost-Produkte beladen werden kann. Die genauen Servicebedingungen des A.V.E. finden Interessierte auf der Webseite www.paderkompost.de, die im vergangenen Jahr komplett erneuert und kundenfreundlicher gestaltet worden ist. Hier können auch die Anhänger-Bestellungen direkt und „online“ vorgenommen werden.



Privatkunden können seit September einen Anhänger beim A.V.E. zum Transport von „PaKo“-Produkten ausleihen.

Änderung der Entgeltordnung für den BgA-Betrieb zum 01.09.2017 -Abfallgebühren

Durch den fortwährenden Bauboom sind überproportional starke gewerbliche Anlieferungen, vornehmlich zur DK 0-Deponie, zu verzeichnen, die letztjährig zu offenkundigen und wiederholten Beeinträchtigungen durch PKW- und LKW-Rückstau im Wiegebereich des Entsorgungszentrums geführt haben. Infolgedessen ist es zu längeren Wartezeiten für die Kunden zum Entsorgungszentrum gekommen, dem gegengesteuert werden musste. Um die Belastungen zu minimieren, hat die Betriebsleitung folgende Steuerungsmaßnahmen eingeleitet, die seit dem 01.09.2017 greifen:

1. Die gewerbliche Anlieferung von Bodenaushub und Bauschutt zur DK 0-Deponie an Samstagen wird ausgeschlossen. Nur in begründeten Ausnahmefällen - soll davon abgewichen werden.
2. Um an den Wochentagen die gewerblichen Anlieferungsbedingungen zu verbessern, ist die Verwiegung im Eingangs- und Ausgangsbereich durch ein erweitertes Chipkartensystem (Eigenverwiegung durch den Fahrer) optimiert worden, was auch zu einer deutlichen Entlastung des Wiegepersonals geführt hat.
3. Nach vorheriger Anmeldung der Baumaßnahme mit Nennung der Gesamtmenge pro Baumaßnahme sowie entsprechender Vorabanalysen wird von Ostern bis Oktober eine gewerbliche Anlieferung bereits ab 07:00 Uhr ermöglicht.
4. Gezielte für den Bereich der DK 0-Anlieferungen gelten seit dem 1. September folgende Entgelte: Liegen dem A.V.E. die Analyseergebnisse vor Annahme vor, bleibt es bei jetzigen Konditionen von netto 4,20 €/t für Bodenaushub und 6,20 €/t für Bauschutt. Liegen diese Analysen vorab nicht vor, erhöht sich das Entgelt auf 7,20 €/t (Bodenaushub) respektive 9,20 €/t (Bauschutt). Die Betriebsleitung erwartet hier durch eine stärkere Disziplinierung der gewerblichen Kunden.

5. Die Annahme von unbelastetem Bodenaushub und Bauschutt zum Entsorgungszentrum von privater Seite erfolgt per Pauschalpreis. Bei PKW-Anlieferungen mit Anhänger oder in einem Fahrzeug bis 2,20 Meter Ladefläche sind brutto 8,00 € zu entrichten, bis zu 2,60 Meter Ladefläche brutto 10,00 €.

Im Zuge der Umsetzung der obigen Steuerungsmaßnahmen ist eine moderate Anpassung der BgA-Entgeltordnung zum 1. September vorgenommen worden. Die Abfallgebührenordnung des Kreises Paderborn sieht dagegen bis auf die Annahme von Altholz keine Änderungen vor. Die Altholzgebühren werden zum 01.01.18 von 50,00 € auf 70,00 € pro t erhöht, weil die Verwertungskosten bei dieser Fraktion seit 2016 deutlich gestiegen sind. Die Mindestgebühr für Altholzkleinmengen beträgt seit Jahresbeginn 6,00 € anstatt 4,00 €.



Abfallmengenentwicklung im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“

Die Siedlungsabfallanlieferungen zum Entsorgungszentrum „Alte Schanze“, die dem hoheitlichen Bereich unterliegen, bewegen sich im langfristigen Jahresvergleich fortgesetzt auf sehr konstantem Mengenniveau. Dieses gilt sowohl für die Haus- und Sperrmüllmengen als auch für die Bioabfälle, die übers Jahr vegetations- bzw. witterungsbedingten Schwankungen ausgesetzt sein können.

Bei den kommunalen Entsorgungswegen sind keine Änderungen vorgenommen worden, zumal der überwiegende Teil langfristigen Entsorgungsverträgen unterliegen. Haus- und Sperrmüll sowie organische Bioabfälle werden im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge von den zehn Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn eingesammelt. Zu den durch die Kommunen eingesammelten Abfallmengen gehören auch Restabfälle aus dem Kleingewerbe, die seit 2011 von den Kommunen nicht mehr gesondert ausgewiesen werden. Diese statistische Verschiebung ist für einen von 2010 rückwärts gerichteten Vergleich wichtig. Gemäß NRW-Landesabfallrecht und Kreis-Abfallsatzung sind die kommunal eingesammelten Siedlungsabfälle dem Kreis Paderborn bzw. dem ausführenden A.V.E. Eigenbetrieb zur anschließenden Verwertung und Entsorgung zu überlassen.

Haus- und Sperrmüll

Die Haus- und Sperrmüllmengen aus kommunaler Sammlung sind im Kreis Paderborn noch einmal leicht um 223 t auf 38.920 t zum Vorjahr gestiegen. Infolge der derzeit bestehenden Entsorgungsverträge wird ein Großteil des Hausmülls der MVA Bielefeld-Herford GmbH und dem zum Verbund gehörenden Kraftwerk Enertec in Hameln zur Verbrennung angedient (2017: 28.890 t). Die Müllverbrennungsanlage in Bielefeld-Heepen und das Kraftwerk in Hameln nutzen durch Kraft-Wärme-Kopplung die frei werdende Energie zur Erzeugung von Strom und Fernwärme. Die restlichen Mengen (ca. 10.000 t) sind der Pader Entsorgung GmbH & Co. KG (PEG) zur mechanischen Abfallaufbereitung überlassen worden. Die PEG betreibt seit Mitte 2005 eine mechanische Abfallaufbereitungsanlage auf dem Gelände des Entsorgungszentrums. Dank modernster Zerkleinerung-, Sieb- und Sortiertechnik trennt die PEG brennbare von weniger brennbaren Abfallstoffen. Die erzeugten Ersatzbrennstoffe (EBS) finden als Alternative zu fossilen Brennstoffen wie Kohle, Öl und Gas Absatz in Zement- und Kraftwerksbetrieben. Die weniger brennbaren bzw. niederkalorischen Stoffe werden der MVA Bielefeld zur Verbrennung angedient.

Bioabfall aus kommunaler Sammlung und Friedhofsabfälle

Die kommunal erfassten Bioabfallmengen der grünen Biotonne von 36.411 t bedeuten lediglich eine geringfügige Mengenabweichung zu den Vorjahren (2015:36.080 t/2016:36.306 t). Hinzu kommen Friedhofabfälle aus den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit 242 t sowie Grünabfälle mit knapp 3.000 t. Aufgrund starker Verunreinigungen, aber auch aus Platzgründen sind diese biogenen Abfälle nicht der eigenen Grünkompostierung, sondern der Bioabfallverwertung zugeführt worden. Der sehr hohe Anschlussgrad der kommunalen Haushalte im Kreis Paderborn (94 Prozent) beschert einen im Landesvergleich unverändert guten Jahres-Pro-Kopf-Wert von 120 kg pro Einwohner und Jahr (ohne Berücksichtigung der Grünabfälle). Nach Umschlag im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ gelangen die kommunal erfassten Bioabfälle in das Kompostwerk der Komptec Kompostierungsanlagen GmbH in Nieheim (Kreis Höxter). Dort werden die Küchen- und Gartenabfälle nicht nur zu Qualitätskomposten verarbeitet, sondern vorab in einer Trockenvergärungsanlage in beträchtlichem Maße auch bioenergetisch zur Erzeugung von Strom genutzt. Als Endprodukt entsteht ein Kompost, der das RAL-Qualitätssiegel trägt und regional vorwiegend in Landwirtschaft und Gartenbau vermarktet wird.



Die grüne Biotonne - vor mehr als zwanzig Jahren kreisweit eingeführt.

Grünabfallkompostierung auf der „Alten Schanze“

Im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ werden seit 1993 Grünabfälle aus privaten und öffentlichen Garten- bzw. Parkanlagen auf einer etwa ein Hektar großen Betriebsfläche separat in einer sechs- bis achtmonatigen Vor-, Haupt- und Nachrotte zu nährstoffreichen Kompost (u.a. Stickstoff, Phosphor, Kalium, Magnesium) verarbeitet. Der erzeugte Kompost unterliegt scharfen RAL-Gütesiegelkriterien der Bundesgütegemeinschaft Kompost in Köln. Alle von der Bundesgütegemeinschaft festgelegten Qualitätsanforderungen eines gleichbleibend nährstoffreichen Kornpostproduktes werden seit 1996 durch regelmäßige Kornpostanalysen mehr als erfüllt, was durch die regelmäßigen Fremdüberwachungszeugnisse ihre Bestätigung findet. Der produzierte Kompost wird regional als „PaderKompost“ an Hobby- und Kleingärtner, Gala-Bau, Gärtnereibetrieben sowie Erdenwerken verkauft. Im Gegensatz zu den Bioabfällen nimmt der A.V.E. die professionelle Grüngutkompostierung eigenverantwortlich wahr. Im Verhältnis zum Vorjahr (6.555 t) sind die Anlieferungsmengen aus Baum-, Strauch- und Rasenschnitt deutlich auf 7.384 t gestiegen; das entspricht einem Pro-Kopf-Wert von 24 kg.

Trotz sehr anspruchsvoller Qualitätsanforderungen der Bundesgütegemeinschaft Kompost gestaltet sich seit geraumer Zeit der Absatz von Grüngutkompost („PaderKompost“) als schleppend und schwierig. Zu den Gründen gehören u.a. die sich aktuell verschärfenden rechtlichen Aufbringungsanforderungen auf landwirtschaftliche Flächen (Düngegesetz/Düngemittelverordnung). Entsprechend verschärft sich die Wettbewerbssituation mit anderen organischen Düngemitteln wie Gülle und Klärschlamm, die häufig zu Dumpingpreisen auf regionalen Äckern aufgetragen werden. Die gegenwärtig schwierige Absatzsituation führt aus Kapazitätsgründen dazu, einen Teil der Grüngutmengen (2017: 3.000 t) über den vertraglichen Bioabfallverwertungspartner Komptec in Nieheim zu entsprechend höheren Preisen absteuern zu müssen.



Sollte der Kompostabsatz weitere Einbußen erleiden, werden von A.V.E.-Seite optional Gegenmaßnahmen ins Auge gefasst, die mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bereits diskutiert worden sind. Dennoch steht für den A.V.E. der Weiterbetrieb der eigenen Grüngutkompostierung außer Frage, weil die Betriebskosten für Annahme und Aufbereitung fortgesetzt bestehen bleiben und andere organische Düngemittelproduzenten derzeit mit gleichen Absatzproblemen zu kämpfen haben.

Gewerbe-/ Mischabfälle zur Verwertung und Beseitigung

Bei den gewerblichen Mischabfällen ist zu unterscheiden zwischen „Abfällen zur Verwertung“, die der A.V.E. den hiesigen Unternehmen als freiwillige umsatzsteuerpflichtige Abfallentsorgungsgruppe anbietet, und den „Abfällen zur Beseitigung“, die als nicht verwertbare Abfälle andienungs- und somit gebührenpflichtig sind. Bei den gewerblichen Abfällen zur Verwertung und zur Beseitigung setzt sich im Berichtsjahr eine seit fünf Jahren erkennbare Stabilisierung der Anlieferungsmengen unvermindert fort. Die beseitigungspflichtige und rein gewerbliche Abfallfraktion ist sehr deutlich auf 3.007 t gestiegen, ein Plus von 1.134 t zum Vorjahr. Ebenso gestiegen sind auch die Mengen bei den gewerblichen Abfällen zur Verwertung, und zwar von 7.715 t auf 8.086 t. Gegenüber den Abfällen

zur Beseitigung unterliegen die umsatzsteuerpflichtigen Abfälle zur Verwertung nach Abfallrecht nicht der kommunalen Andienungspflicht und können seit ihrer BgA-Ausweisung im Jahre 2007 erheblichen Mengenschwankungen ausgesetzt sein. Verantwortlich hierfür ist der offene Wettbewerb, wonach stoffliche und energetische Verwertungsanlagen auf Bundesebene miteinander konkurrieren und diese verwertbaren Abfälle zur verbesserten Auslastung mitunter über den Tages-Spotmarkt gehandelt und dann entsorgt werden. Der im Entsorgungszentrum festgestellte Mengenzuwachs bei den Abfällen zur Verwertung dürfte auf die erheblich gestiegenen Marktpreise bei konkurrierenden Aufbereitungs- und Verbrennungsanlagen der Region zurückzuführen sein. Hierdurch hat sich die Konkurrenzsituation für den A.V.E. sichtlich entschärft. Die positiven konjunkturellen Aussichten lassen mittelfristig auch bei den Abfällen zur Beseitigung einen weiteren Mengenanstieg vermuten.

Ablagerungsfähige Abfälle auf der Inertstoff- (DK 0) und Siedlungsabfalldeponie (DK II)

Wie bereits zu Beginn des Lageberichts hervorgehoben, sind die nicht verwertbaren Bodenaushub- und Bauschuttmengen auf der im Frühjahr 2015 in Betrieb genommenen **DK 0-Inertstoffdeponie** erneut und äußerst kräftig auf 337.942 t (2016: 310.480 t) angestiegen. Als Gründe kommen die ungebrochen starke Baukonjunktur, die derzeit äußerst niedrigen Bauzinsen sowie die ganzjährig überwiegend trockenen Witterungs- und somit guten Baubedingungen in Betracht, die unvermindert Bau- und Renovierungsarbeiten in unserer Region zulassen. Dennoch ist davon auszugehen, dass sich mit einem möglichen Abflachen der Konjunktur die Jahresmengen in den Folgejahren wieder normalisieren werden. Die DK 0-Deponie ist in einem ersten Bauabschnitt von 6,2 Hektar nach dem neuesten Stand der Deponietechnik fertiggestellt worden. Wie bereits eingangs im Lagebericht erwähnt, werden jetzt unmittelbar zwei weitere Bauabschnitte folgen. Die DK 0-Deponie hat geplante Kapazitäten von insgesamt 2.400.000 Kubikmeter und dürfte nach unseren Berechnungen bis zirka 2035 für den Kreis Paderborn ausreichend sein.



Im Vordergrund die DK 0-Inertstoffdeponie auf der „Alten Schanze“

Im Vorjahresvergleich ist die Anlieferungsmenge von ablagerungsfähigen bzw. reaktionsarmen Abfällen (z.B. Asbestabfälle, Strahlsande, MVA-Schlacke, belasteter Bodenaushub) zur **DK II-Deponie** leicht rückläufig auf insgesamt 17.002 t (2016: 19.588 t). Allein 7.229 t reaktionsfreie und deponiefähige Verbrennungsschlacken stammen vertraglich vereinbart aus der MVA Bielefeld. Letztlich ist aber auch die Gesamt mengenentwicklung der DK II-Deponie abhängig von den Bautätigkeiten auf Kreisebene und lässt sich somit kaum prognostizieren.

Angelieferte Gesamtmenge zum Entsorgungszentrum „Alte Schanze“

Durch den enormen Anstieg der DK 0-Ablagerungsmengen hat im Betriebsjahr die angelieferte Gesamtabfallmenge zum Entsorgungszentrum gegenüber 2016 noch einmal einen deutlich Zuwachs von 432.661 t auf 462.443 t erfahren. Rechnet man die Mengen der DK-0-Deponie heraus, so ergibt sich ein Mengenaufkommen von

insgesamt 124.431 t - eine Erhöhung um 2.179 t gegenüber 2016.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Das Siedlungsabfallmengenaufkommen (ohne DK 0) liegt mit 124.431 t in Summe leicht über den vor Jahresfrist prognostizierten Planzahlen für 2017 (121.785 t). Die Anlieferungsmengen zur „Alten Schanze“ sowie die stets defensiv ausgerichteten Mengenprognosen bei den wiederkehrenden Jahresplanungen tragen einmal mehr dazu bei, dass die wirtschaftliche Situation des A.V.E. Eigenbetriebes unverändert als gut, solide und sicher einzustufen ist. Die Gesamteinnahmen für 2017 belaufen sich auf 13.712 Mio. EUR. Diese werden auch für 2018 und die Folgejahre erwartet. Wegen des insgesamt positiven Jahresverlaufs sind bis auf die Altholzgebühr keine Gebührenerhöhungen in 2018 vorgenommen worden. Bei Wahrnehmung seiner gesetzlichen Verwertungs- und Entsorgungsverpflichtungen gehört der Kreis Paderborn unverändert mit zu den günstigsten Kreisen in NRW und darüber hinaus.

Ein Höchstmaß an Sicherheit spiegelt sich fortgesetzt in den Finanzanlagen des A.V.E. Eigenbetriebes wider. Alle Geldanlagen sind ohne Risiko angelegt und ausnahmslos über den Einlagensicherungsfonds der Banken und anderer Sicherungssysteme abgesichert. Die über mehrere Geldinstitute verteilten Finanzmittel sind für die umfangreichen Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen der Zentraldeponie im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ vorgesehen. Allerdings ist davon auszugehen, dass am Kapitalmarkt auch in den kommenden Jahren das geringe Zinsniveau anhalten wird. Durch den Wegfall hoch rentierlicher Anlagen verbunden mit niedrigen Zinssätzen bei der Wiederanlage führen notwendige Investitionen zu einer Verringerung vorhandener Finanzmittel. Infolgedessen ist der Eigenbetrieb gehalten, seine Finanzmittel unverändert kurz- und mittelfristig anzulegen.

Wie im Lagebericht umfänglich dargelegt, ist der A.V.E. im Berichtsjahr mit vorhandenen Mitteln investiv tätig geworden. Dieses gilt sowohl für die Beteiligung an der Interargem GmbH bzw. an der MVA in Bielefeld als auch bei der Errichtung zweier Windenergieanlagen im Standortbereich des Entsorgungszentrums im Rahmen eines Gesellschafterdarlehens an die A.V.E. GmbH-Tochtergesellschaft. Beide Investitionsprojekte sind im Vorfeld einer fundierten Wirtschaftlichkeitsberechnung unterzogen und gleichermaßen mit ausreichenden Sicherheiten versehen worden, so dass aus den anstehenden Renditen mittel- und langfristig der Gebührenzahler profitieren kann. Im Berichtsjahr ist im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ mit notwendigen baulichen Investitionen begonnen worden. Hierzu zählen die Erweiterung des Recyclinghofes, der Umbau der Sickerwasserkläranlage und der kurzfristige Austausch eines kleineren Blockheizkraftwerkes zur Deponiegasnutzung. Im Investitionsplan für 2018 sind weitere Vor-Ort-Maßnahmen geplant, u. a. die vorgezogene Erweiterung der DK 0-Deponie um die Bauabschnitte 2 und 3, die Ersatzbeschaffung einer Siebmaschine für die Grüngutkompostierung, Planungsleistungen für die mögliche Errichtung eines neuen Kreisbauhofes auf den planfestgestellten Flächen des A.V.E., der Ausbau der äußeren Zuananlage, zusätzliche Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Sickerwasserschächte sowie technische Neuanschaffungen für Büro, EDV und Waage.

Feststellungen nach § 53 HGrG

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beachtet worden. Die Prüfungsfelder betrafen die Bereiche der Geschäftsführungsorganisation des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit sowie die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die vom Abschlussprüfer unter Verwendung eines standardisierten Fragenkatalogs durchgeführte Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Tätigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

Chancen und spezifische Risiken

Bei den kommunal andienungspflichtigen Siedlungsabfällen wie Haus-/Sperrmüll und den Bioabfällen erwartet der A.V.E. Eigenbetrieb im laufenden Wirtschaftsjahr 2018 keine bedeutenden Mengenänderungen. Die Schwankungen werden im üblichen Rahmen liegen. Eine Reduzierung der Hausmüllmengen durch die Einführung der Wertstofftonne hat sich für 2017 nicht bewahrheitet und wird auch für 2018 nicht erwartet. Die Gebühreneinnahmen aus dem Bereich der kommunalen Siedlungsabfälle müssen als solide und sicher eingestuft werden. Diese Kommunalabfälle aus Privathaushalten sind überlassungspflichtig und bleiben nach dem Prinzip der Daseinsvorsorge im gesetzlichen Verantwortungsbereich der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Weniger prognostizierbar bleiben fortgesetzt die Mengen der umsatzsteuerpflichtigen „Gewerbeabfällen zur Verwertung“ und die der gebührenpflichtigen „Gewerbeabfällen zur Beseitigung“. Hier spielen konjunkturelle Einflüsse eine ebenso große Rolle, wie die Tatsache, dass verwertbare Abfälle aus dem gewerblich-industriellen Bereich dem freien Wettbewerbsmarkt ausgesetzt sind. Gleichwohl bestätigt das zurückliegende Jahr 2017, dass bei den gewerblichen Abfällen der zum Teil dramatische Mengenrückgang vergangener Jahre gestoppt ist. Die

gegenwärtig sehr gute konjunkturelle Lage, aber auch die teilweise kräftigen Preiserhöhungen anderer Entsorgungsanlagen lassen im Entsorgungszentrum zukünftig weitere moderate Mengenzuwächse bei den gewerblichen Abfällen erwarten.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass insgesamt keine weiteren Anzeichen für Ereignisse oder Umstände im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems erkennbar sind, die die Arbeit oder gar den Fortbestand des Eigenbetriebes in irgendeiner Form belasten oder gefährden könnten. Durch die in der Vergangenheit mit namhaften regionalen Entsorgungspartnern geschlossenen Verträge

ist für den Kreis Paderborn eine langfristige Entsorgungssicherheit bei strikter Beachtung der gesetzlichen und technischen Umweltstandards weiterhin gegeben.

Paderborn, im März 2018

Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb
Kreis Paderborn (A.V.E. Eigenbetrieb)

Martin Hübner
- Betriebsleiter -



Der neue E-Dienstwagen ergänzt die E-Gesamtfahrzeugflotte des A.V.E.



Betriebsexkursion von Kreistagsabgeordneten des Kreises Paderborn zur Altglasaufbereitung und -verwertung der Reiling Glas Recycling GmbH in Marienfeld (Kreis Gütersloh) am 30. Juni 2017

Bilanz zum 31.12.2017

Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2017

Anhang für das Geschäftsjahr 2017
des A.V.E. Eigenbetriebes

Bestätigungsvermerk der
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Abschließender Vermerk der
Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW

Jahresabschluss 2017

BILANZ zum 31. Dezember 2017 – A.V.E. Eigenbetrieb des Kreises Paderborn**Aktiva**

		31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro
A. Anlagenvermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software		6.457,00	998,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.077.384,31		1.138.146,31
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.191.130,16		5.338.241,89
3. Bautechnische Anlagen	4.240.576,57		4.430.427,85
4. Entwässerungsanlagen	280.070,04		323.749,04
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	312.696,78		142.476,78
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>656.598,95</u>		<u>199.711,90</u>
		11.758.456,81	11.572.753,77
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.101.118,20		1.101.118,20
2. Beteiligungen	7.234.985,29		34.985,29
3. Sonstige Ausleihungen	<u>38.000.000,00</u>		<u>35.000.000,00</u>
		46.336.103,49	36.136.103,49
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Fertige Erzeugnisse und Waren		43.582,17	53.510,43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	757.440,23		838.571,34
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.277.070,45		59.763,58
3. Forderungen gegen den Kreis Paderborn	0,52		0,52
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>258.412,25</u>		<u>214.959,55</u>
		3.292.923,45	1.113.294,99
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		8.794.615,96	18.336.876,07
		<u>70.232.138,88</u>	<u>67.213.536,75</u>

Passiva

[illegible]

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017**A.V.E. Eigenbetrieb des Kreises Paderborn**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	13.711.652,02	13.252.157,97
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	9.928,26	22.506,09
3. Sonstige betriebliche Erträge	103.705,70	84.846,17
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	45.562,36	48.193,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>14.613.448,86</u>	<u>13.748.411,51</u>
	14.659.011,22	13.796.605,17
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	805.051,08	703.353,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>234.718,69</u>	<u>193.954,61</u>
	1.039.769,77	897.308,52
6. Abschreibungen Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	986.681,14	950.351,95
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	139.265,04	129.156,89
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	349.349,02	366.361,49
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.915,07	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen Euro 1.900.000,00 (Euro 2.100.000,00)	<u>2.044.842,77</u>	<u>1.983.929,78</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	154.557,87	100.846,74
12. Ergebnis nach Steuern	-4.863.434,26	-4.177.339,51
13. Sonstige Steuern	2.237,14	2.319,37
14. Jahresfehlbetrag	-4.865.671,40	-4.179.658,88
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.886.123,08	4.200.110,56
16. Ausschüttung	20.451,68	20.451,68
17. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb Kreis Paderborn

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nach den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2. Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sowie die immateriellen Anlagegüter werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet, soweit die Anlagengüter einer Abnutzung unterliegen. Die Abschreibung wurde linear, im Fall der DK-0-Deponie leistungsbezogen nach Verfüllmenge über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, über maximal 25 Jahre, vorgenommen.
3. Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.
4. Die unter dem Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert angesetzt. Der Warenbestand ist mit dem beizulegenden Wert angesetzt. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Uneinbringliche bzw. zweifelhafte Forderungen werden einzelwertberichtigt bzw. ausgebucht.

5. Auf der Passivseite berücksichtigen die ausgewiesenen Rückstellungen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

6. Die Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

7. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einem diesem Anhang beigefügten separaten Anlagenpiegel dargestellt. Da ein großer Teil der Sachanlagen mit der Gründung des Eigenbetriebes zum 01.01.1994 vom Regiebetrieb des Kreises Paderborn übernommen wurde, sind die betreffenden Wirtschaftsgüter mit den übernommenen Restbuchwerten in den Anschaffungs- und Herstellungskosten enthalten.

Die ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände betreffen Rechte zur Nutzung von EDV-Software und geleistete Baukostenzuschüsse.

8. Unter den Grundstücken werden die vorhandenen Deponiegrundstücke sowie weitere im Bereich der Deponie liegende Grundstücke des Eigenbetriebes ausgewiesen. Die verfüllten Deponiegrundstücke wurden entsprechend der Verfüllung bis auf Erinnerungswerte abgeschrieben.

9. Unter den Finanzanlagen wird die Beteiligung an der A.V.E. Paderborner Abfallverwertung und Energie GmbH ausgewiesen. Das Eigenkapital belief sich zum 31.12.2017 auf 1.647.916,91 €, das Jahresergebnis 2017 belief sich, vorbehaltlich der Beschlussfassung in den Gremien, auf -158.209,41 €. Zudem werden die für 2017 zuzurechnenden Anschaffungskosten für den in 2017 erfolgten Anteilserwerb an der Interargem GmbH ausgewiesen.

Die sonstigen Ausleihungen enthalten Schuldscheindarlehen sowie langfristige Termingeldanlagen.

10. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Ansprüche aus Anlieferungen der Kommunen, der gewerblichen Unternehmen sowie von Privatpersonen, die durch Gebührenbescheide bzw. Rechnungen abgerechnet werden.
11. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich aus einem Gesellschafterdarlehen i. H. v. 2,2 Mio und auf die Abrechnung erbrachter Dienstleistungen gegenüber der A.V.E. Paderborner Abfallverwertung und Energie GmbH sowie dem Zweckverband „Wertstoffeffassung und -verwertung Paderborner Land“ (WPL).
12. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen gegen den Kreis Paderborn betreffen einen Erinnerungsposten.
13. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten überwiegend Zinsabgrenzungen zum Bilanzstichtag.
14. Der unter dem Stammkapital ausgewiesene Betrag entspricht der Betriebssatzung und ist in voller Höhe eingezahlt.

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

	Euro
Stand 01. Januar 2017	0,00
Jahresfehlbetrag 2017	-4.865.671,40
Entnahmen Gewinnrücklagen 2017	4.886.123,08
Abführung an den Haushalt des Kreises Paderborn	-20.451 68
Bilanzgewinn 31. Dezember 2017	<u>0,00</u>

15. Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit 61.302 T€ Verpflichtungen zur Nachsorge der vorhandenen Deponiebereiche DK 0 und DK II. An Nachsorgeaufwendungen wurden aus dem Rückstellungsbestand 850 T€ bestritten. Für den Personalbereich sind 58,4 T€ für leistungsorientierte Bezahlung und Urlaubsverpflichtungen zurückgestellt. Die Abzinsung erfolgte nach der Bruttomethode.

16. Sämtliche unter den Verbindlichkeiten ausgewiesenen Posten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

17. Im umsatzsteuerlichen, lohnsteuerrechtlichen sowie im sozialversicherungsrechtlichen Sinne ist für die in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Steuern und Abgaben der Kreis Paderborn Schuldner bzw. Haftender.

18. Die Umsatzerlöse beinhalten Einnahmen aus der Anlieferung von Abfällen im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“. Hinzukommen Erlöse aus der Veräußerung des in einem Blockheizkraftwerk erzeugten Stroms, die Veräußerung von erzeugten Kornpostmengen sowie geringe Erlöse aus der Veräußerung von gesammelten Wertstoffen und aus der betriebenen DK-0-Deponie. Die Umsatzerlöse aus Gebühren bzw. Entgelte und den Abfallmengen entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt:

	Umsatz	Gewicht	Umsatz	Gewicht
	2016	2016	2017	2017
	T€	Mg	T€	Mg
Gewerbe-/Mischabfälle				
(u. ä. Abfallgruppen)	804	6.407	936	7.548
Bioabfall	3.359	36.539	3.369	36.653
Haus- und Sperrmüll aus kommunaler Sammlung	5.379	38.697	5.409	38.920
Grünabfälle	203	7.391	206	7.384
PKW-Anlieferungen (ohne Misch- und Grünabfälle)	199	1.936	193	1.889
Bodenaushub und Bauschutt zur DK II	20	1.339	4	260
Bodenaushub und Bauschutt zur DK 0	1.425	310.481	1.780	337.942
Ablagerungsfähige Abfälle	547	9.541	503	8.784
Sonstige Anlieferungen	255	5.931	179	3.793
Anlieferungen aus anderen Kommunen	0	0	0	0
Anlieferung von MVA-Schlacke	0	5.963	0	7.229
Abfälle zur Verwertung	754	8.031	827	8.527
	12.945	432.256	13.406	458.929

19. Zudem werden in 2017 unter den Umsatzerlösen u. a. die Umlagen an die A.V.E. Paderborner Abfallverwertung und Energie GmbH sowie Miet- und Pachterträge ausgewiesen.

Wie in den Vorjahren wurde die Inanspruchnahme der Rückstellung für die Deponienachsorge zu Lasten des Material- und Personalaufwandes gebucht.

20. Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Siedlungsabfällen in einer mechanischen Aufbereitungsanlage, der Verarbeitung der Bioabfälle in einem Kornpostwerk sowie den Anlieferungen zur MVA Bielefeld ausgewiesen. Ferner sind die Aufwendungen für die Deponienachsorge, die Einbauarbeiten auf der Deponie, die Sickerwasserreinigung, die Sachkosten der Abfallberatung sowie die Personalgestellungen und Dienstleistungen des Kreises Paderborn ausgewiesen.

21. Die Abschreibungen betreffen im Wesentlichen die Sickerwasserreinigungsanlage, das Blockheizkraftwerk sowie die ausgebauten Schüttflächen einschließlich der Wertminderung der Deponiegrundstücke sowie die geschaffenen Einrichtungen im Bereich der beiden Deponiebereiche DK 0 und DK II.

22. Im Finanzergebnis sind Zinsaufwendungen aus BilMoG-Effekten in Höhe von 2.045 Mio.€ enthalten.

III. Sonstige Angaben nach § 285 HGB und 24 EigVO NRW

23. Die Eigenkapitalausstattung und die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich folgendermaßen:

	Eigenkapital	Sonstige Rückstellungen
	T€	T€
Stand 01.01.2017	11.711	54.496
Entnahmen	-4.886	-1.110
Zuführungen	-	8.360
Stand 31.12.2017	6.825	61.746

24. Die Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen im Zusammenhang mit Entsorgungsaufgaben belaufen sich für das Jahr 2017 auf rd. 9, 1 Mio. €. Die gebildete Rückstellung für die Nachsorge der Deponie „Alte Schanze“ wird als ausreichend angesehen. Was die Nachsorge der Deponiebereiche betrifft, so hat sich der Kreis Paderborn zudem verpflichtet, dem A.V.E.-Eigenbetrieb bis zu T€ 3.068 zzgl. einer Verzinsung von 5 v. H. ab der Beschlussfassung (Januar 2000) für eine eventuelle nicht gedeckte Nachsorge, falls zwingend benötigt, zur Verfügung zu stellen.

25. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten, getrennt nach Mitarbeitergruppen, stellt sich ohne Betriebsleitung wie folgt dar:

- gewerbliche Mitarbeiter	11
- kfm. Mitarbeiter	15
- kfm. Auszubildende	1

Im Wege der Personalgestellung durch den Kreis Paderborn stand dem Eigenbetrieb der Betriebsleiter zur Verfügung.

26. Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2017
	Euro	Euro
Gehälter/Löhne	702.085,10	803.654,58
Vermögenswirksame Leistungen	1.268,81	1.396,50
Soziale Abgaben	135.566,66	158.582,33
Zusatzversorgungskasse	54.091,91	71.017,68
Berufsgenossenschaftsbeiträge	4.296,04	5.118,68
Summe	897.308,52	1.039.769,77
davon sind auf Nachsorgekosten		
Deponie verrechnet	358.337,84	362.848,76

27. Die Mitarbeiter sind gemäß dem Versorgungstarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe in der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe, ZKW Münster, versichert. Der Umlagesatz auf das gezahlte Entgelt betrug in 2017 4,5 % zzgl. 3,25 % Sanie-

rungsgeld. Die Summe des umlagepflichtigen Entgeltes in 2017 betrug 1.084.009, 79 €

28. Die vorhandenen Anlagen wurden im Berichtsjahr nicht erweitert. Bedingt durch die seit Juni 2005 stark eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit der Deponie ergibt sich für das Restabfallaufkommen deponiefähiger Stoffe noch eine Restlaufzeit von mehreren Jahrzehnten.

29. Organe

Betriebsleitung:

Dipl. Ing. Martin Hübner, Borcheln

Herr Hübner war darüber hinaus noch in anderen Funktionen tätig.

Betriebsausschuss:

Wolfgang Scholle (Vorsitzender)

Schäfermeister, Lichtenau

Meinolf Päscher (stellv. Vorsitzender),

Dipl. Ingenieur, Delbrück

Wilhelm Beckmann

Berufsschullehrer, Paderborn

Ulrich Fresen

Maschinenbaukonstrukteur, Paderborn

Friedhelm Kaup

Kreisverwaltungsdirektor a. D., Büren

Bernd Schulze-Waltrup

Verkehrsplaner, Paderborn

Wolfgang Sokol

Verlagskaufmann, Bad Lippspringe

Hermann Striwe

leitender Angestellter, Altenbeken

Klaus Zündorf

Landwirt, Bad Lippspringe

Heinrich Engelbracht

Industriemechaniker, Bad Lippspringe

Heike Krömeke

Kauffrau für Bürokommunikation, Lichtenau

Martin Koke

Unternehmer, Bad Lippspringe

Siegfried Nowak

Facharb. F. Schweißtechnik, Salzkotten

Horst Schulze-Stieler

Geschäftsführer, Paderborn

Jürgen Wrona (Sachkundiger Bürger)

Geschäftsführer, Delbrück

Beratende Mitglieder:

Andreas Kemper

Dipl. Wirtschaftsingenieur, Bad Wünnenberg

Für jedes Mitglied des Betriebsausschusses wurde ein Ersatzmitglied benannt. Das Gremium tagte sechs Mal im Jahr 2017 und die gewährten Gesamtbezüge betrugen 3.569,96 EUR. Der Betriebsleiter erhielt im Berichtsjahr keine Vergütung vom A.V.E. Eigenbetrieb Kreis Paderborn.

30. Der Jahresabschluss des A.V.E. Eigenbetriebes wird in den Gesamtabschluss des Kreises Paderborn einbezogen.

31. Das Honorar des Abschlussprüfers betrug 15 T€.

32. Die Betriebsleitung schlägt vor, aus den Gewinnrücklagen 20.451,68 € als Verzinsung des eingesetzten Stammkapitals an den Kreis Paderborn abzuführen.

33. Nachtragsbericht: Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Ergebnisse mit wesentlichen Aussagen auf den Jahresabschluss 2017 ereignet.

Paderborn, im März 2018

Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb
Kreis Paderborn (A.V.E. Eigenbetrieb)

Martin Hübner
- Betriebsleiter -



Professionelle Absiebung von Grüngut-Kompost im Entsorgungszentrum

Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb, Paderborn:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetriebs des Kreises Paderborn, Paderborn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Sundern, 6. März 2018

ARTEMIS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Hammer
Wirtschaftsprüfer



Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW

gpaNRW

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes A.V.E Eigenbetrieb Kreis Paderborn. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARTEMIS GmbH, Sundern, bedient.

Diese hat mit Datum vom 06.03.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb, Paderborn:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetriebs des Kreises Paderborn, Paderborn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARTEMIS GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 04.06.2018

GPA NRW

Im Auftrag

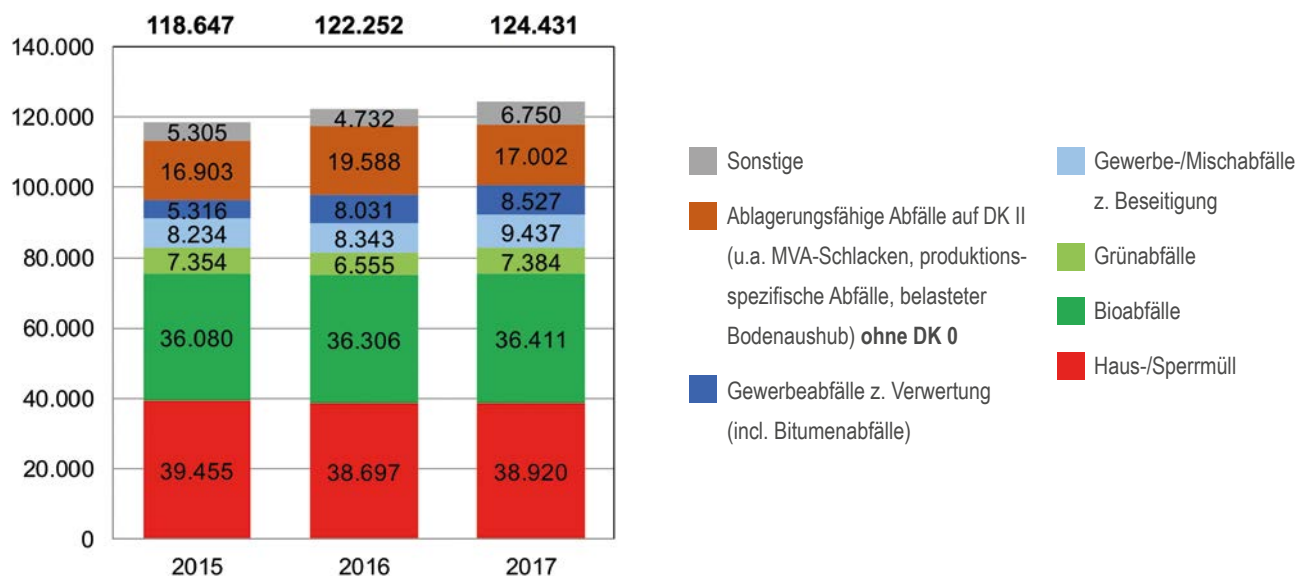

Matthias Middel



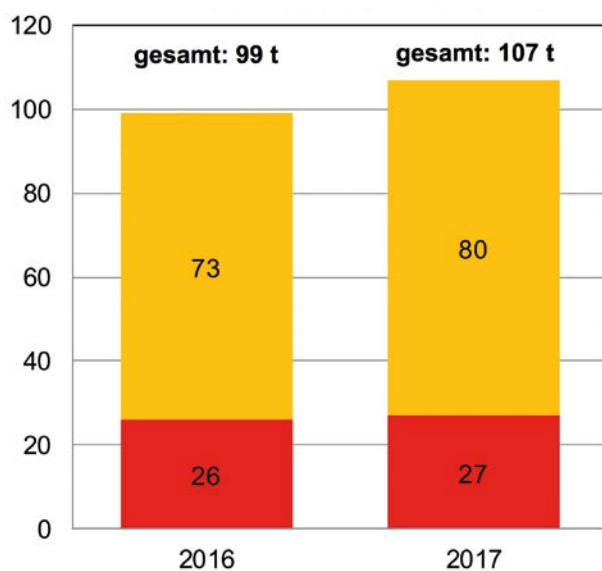


Entsorgungsbilanz 2017 im Kreis Paderborn

Abfallanlieferungen zum Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ 2015 - 2017 in Gewichtstonnen



Kommunale Sammlung gefährlicher Abfälle aus Privathaushalten und Kleingewerbebetrieben im Kreis Paderborn 2016 - 2017 in Gewichtstonnen



- Mobile und stationäre Sammelstellen in den Kreiskommunen
- Stationäre Sammelstellen im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“

Abfallmengen auf dem Recyclinghof („PKW-Rampe“) im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ 2015 - 2017

Erfassung zur stofflichen oder thermischen Verwertung:

Fraktionen	2015	2016	2017
Altpapier	118	121	113
Metallschrott (seit 2016 ohne MVA-Schrott)	1.472	217	210
Altglas	12	11	10
Elektroaltgeräte (incl. Kühlgeräte)	386	400	370
Altholz	4.263	4.123	4.010
Altreifen	24	24	20
Styropor / PVC	48 (mit PVC)	47 (mit PVC)	54 (mit PVC)
Grünabfälle	2.815	2.834	2.613
Schadstoffhaltige Abfälle (inkl. Batterien)	26	26	27
gesamt	9.164	7.803	7.427

Angaben in Gewichtstonnen (t)

CDs/DVDs	536	336	420
PUR-Schaumdosen	235	297	90

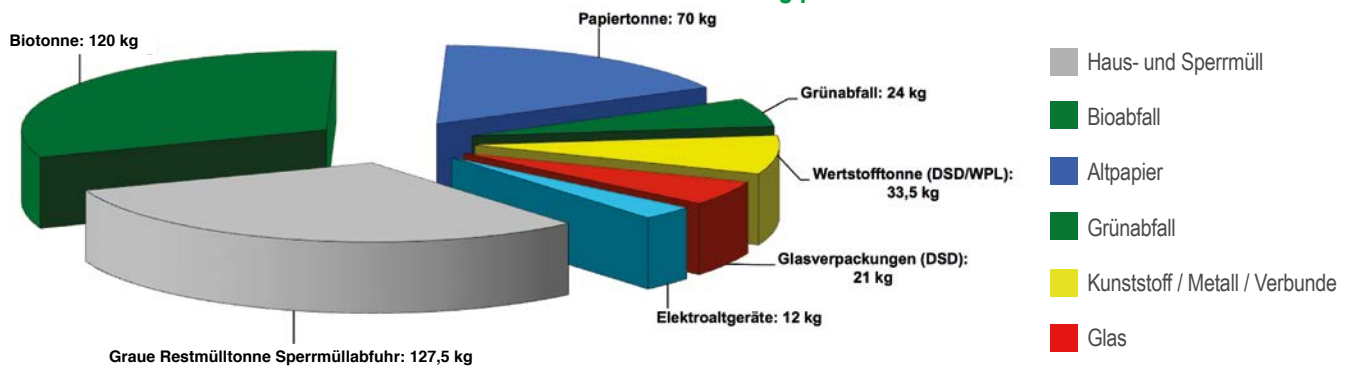
Angaben in Kilogramm (kg)

Erfassung auf dem Recyclinghof zur Aufbereitung und nachfolgenden thermischen Behandlung/Verwertung:

Fraktionen	2015	2016	2017
Mischabfälle (u.a. Sperr-/ Restmüll)	6.716	6.470	6.430

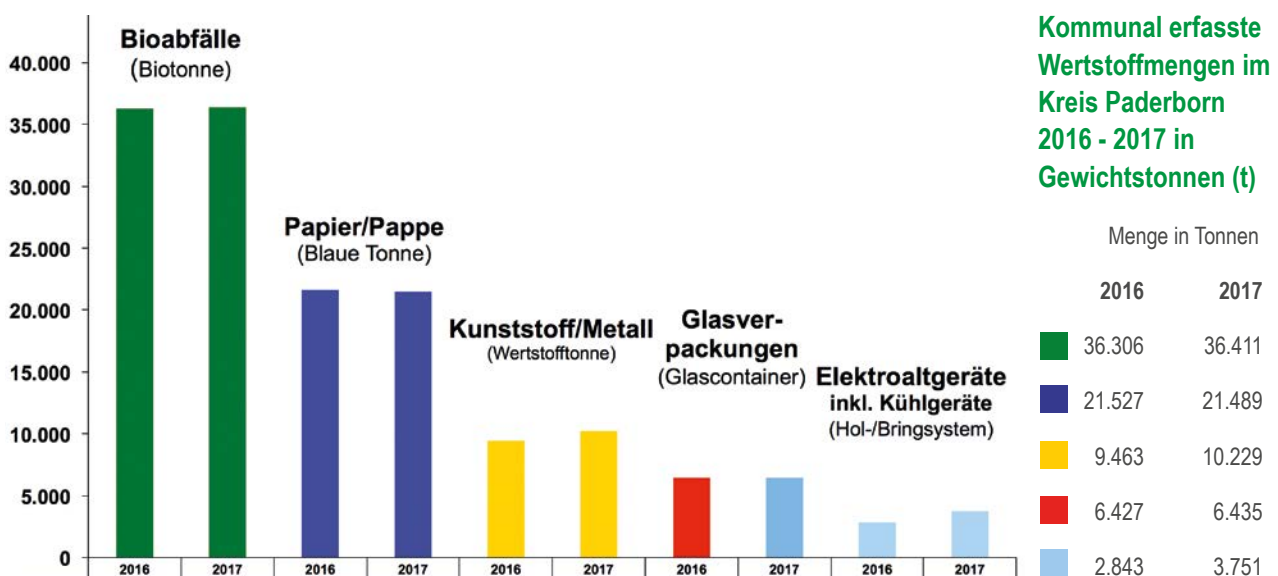
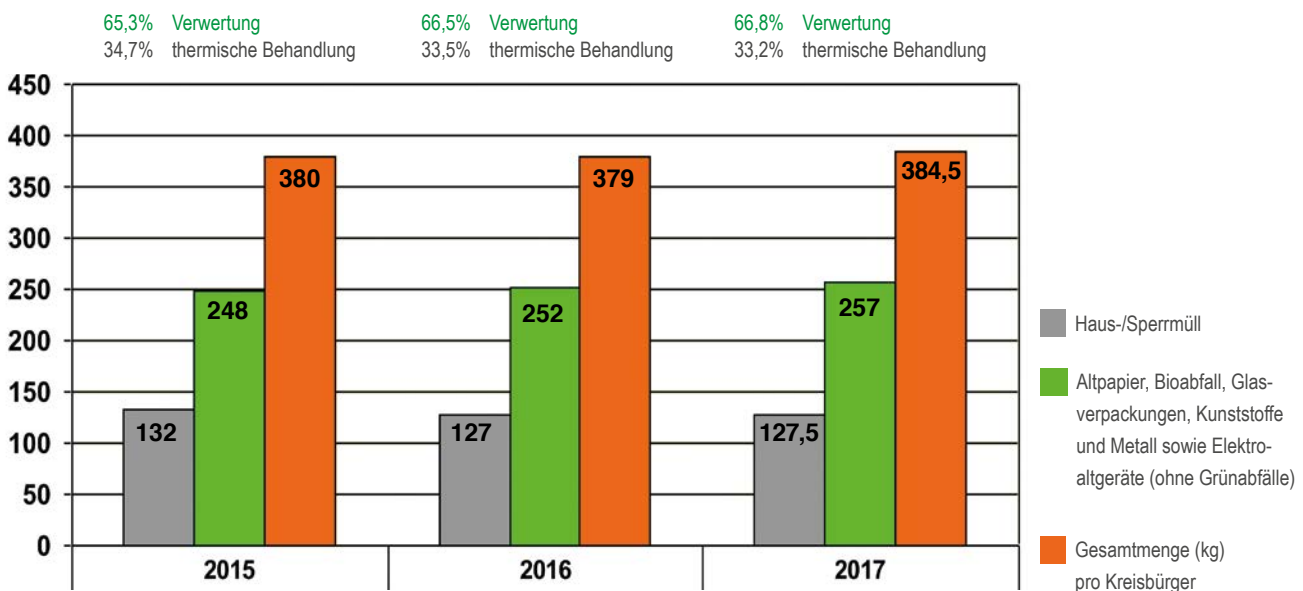
Angaben in Gewichtstonnen (t)

Wertstoff- und Restmüllaufkommen 2017 im Kreis Paderborn - in kg pro Einwohner -



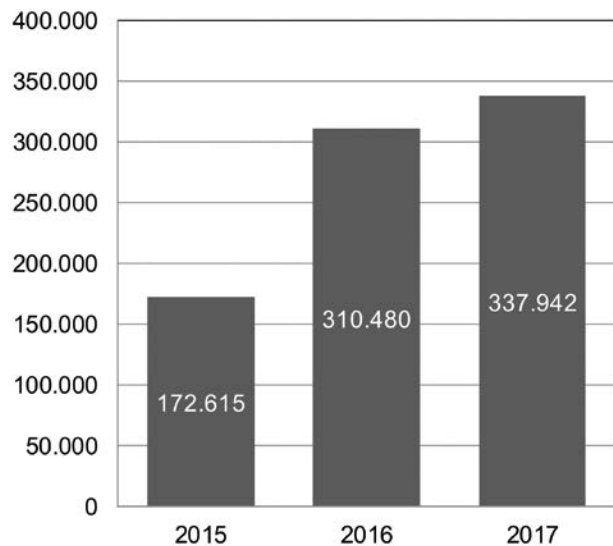
Im Kreis Paderborn werden über 67% der kommunalen Hausabfälle für die nachfolgende Verwertung getrennt erfasst.

Bilanz des Restabfall- und Wertstoffaufkommens am Beispiel der Privathaushalte im Kreis Paderborn 2015 - 2017 in kg/EW*a

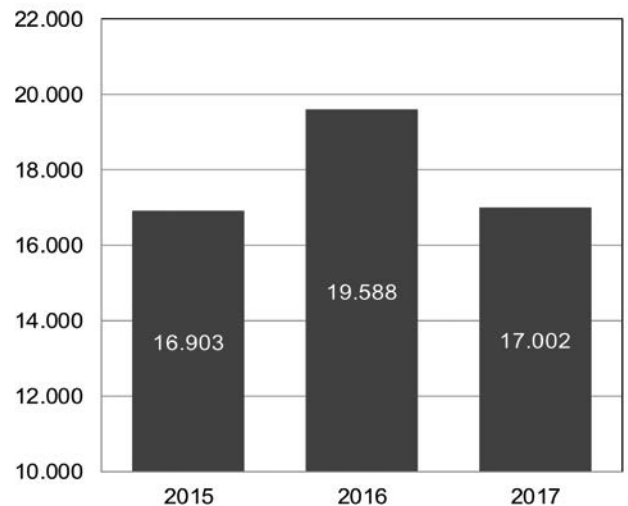


Mineralischer und nicht verwertbarer Bodenaushub und Bauschutt 2015 - 2017 auf DK 0-Deponie in Gewichtstonnen (t)

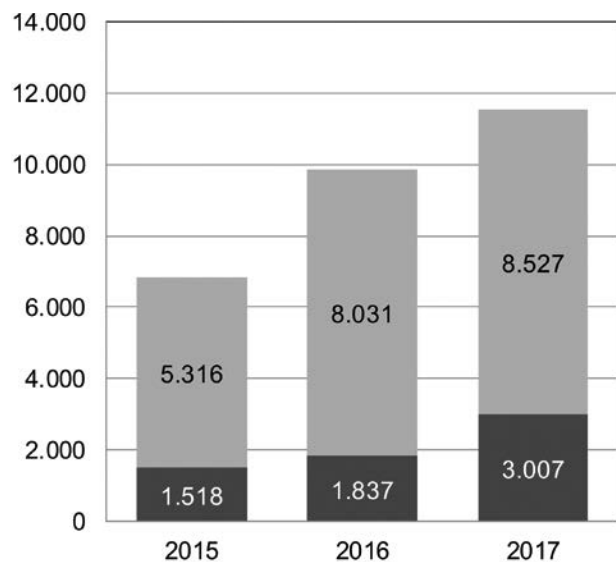
DK 0-Deponie seit Mai 2015 in Betrieb



Deponiefähige bzw. interte Abfallmengen 2015 - 2017 auf der DK II-Deponie in Gewichtstonnen (t) (z. B. Asbestabfälle, produktionsspezifische Abfälle etc. auf der Zentraldeponie im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“)



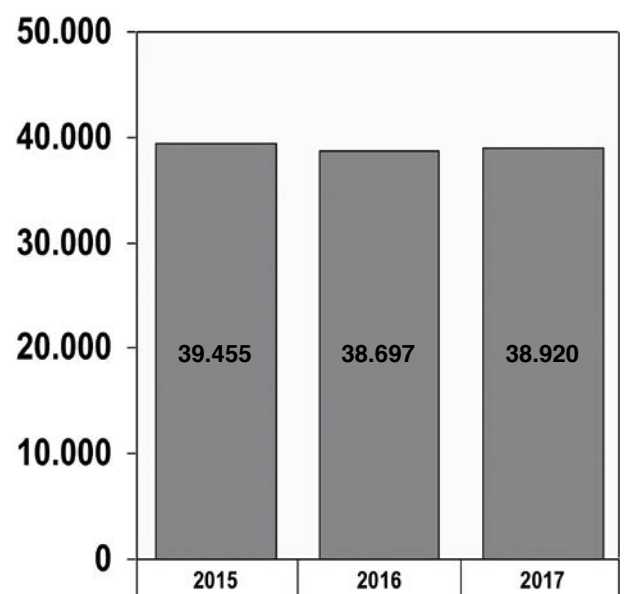
Gewerbeabfälle zur Verwertung Gewerbeabfälle zur Beseitigung im Kreis Paderborn 2015 - 2017 in Gewichtstonnen (t)



■ Gewerbliche Abfälle zur Verwertung (BgA, umsatzsteuerpflichtig, incl. Bitumenabfälle)

■ Gewerbliche Abfälle zur Beseitigung (ohne ablagerungsfähige Abfälle)

Kommunal erfasster Haus- und Sperrmüll im Kreis Paderborn 2015- 2017 über die „Graue Restmülltonne“ bzw. Sperrmüllsammlung in t / Jahr





A.V.E.-Verwaltungsgebäude

Umweltfreundlicher Druck auf Recyclingpapier

Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb Kreis Paderborn (A.V.E. Eigenbetrieb)

**Öffnungszeiten
im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“**

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag: 8.00 Uhr - 13.00 Uhr